

Niederschriftsauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rechlin vom 23.01.2023

Top 8.1 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27.1 "öffentliche Erschließungsflächen" der Gemeinde Rechlin

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt:

1. der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27.1 „öffentliche Erschließungsflächen“ der Gemeinde Rechlin mit der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27.1 „öffentliche Erschließungsflächen“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplanentwurf und Begründung zu unterrichten.
4. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4b BauGB auf einen Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	9	9	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Silvia Schröder